

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jutta Spengler

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BGH 2005

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Versorgungsausgleich Grundlagen und Betriebsrente

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Sozialhilferegress gegen Erben und Beschenkte

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

RVG-Seminar - Aktuelle Erfahrungen in der Abrechnung von Zivil- und Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Ausgewählte Probleme des einstweiligen Rechtsschutzes im Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Juni 2007

